

Statement

Mittwoch, 2. September 2015

Bundesverfassungsgericht weist Verfassungsbeschwerde von ver.di zurück

Für uns als Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) kommt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) nicht unerwartet. Sie passt in eine Reihe von Urteilen zum grundgesetzlich verbrieften Recht der Kirchen auf Selbstbestimmung auch in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Die Tarifsetzung auf dem "Dritten Weg" der Kirchen basiert auf dem Prinzip, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber ohne Arbeitskampf einigen müssen. Die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas (AK), hat auf diesem Dritten Weg für die Caritas-Mitarbeitende gute Beschlüsse auf einem vergleichsweise hohen Lohnniveau erreicht. Das war lediglich möglich, weil die AK in der Regel die von den Gewerkschaften erkämpften Ergebnisse übernommen hat.

Im Oktober werden beim Deutschen Caritasverband die Weichen dafür gestellt, dass sich Gewerkschaften ab 2017 in der AK-Caritas beteiligen können und Sitze für sie bereit gehalten werden. Bislang lehnt ver.di eine Beteiligung in Gremien des Dritten Weges grundsätzlich ab.

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) würde es begrüßen, wenn als Folge der Entscheidung des BVerfG ver.di diese Position überdenken würde. Für die Tarifarbeit bei der Caritas wären gewerkschaftliche Vertreter als starke Partner in der Kommission höchst willkommen. Die ak.mas hält die Tür weit offen, um mit den Gewerkschaften eine Basis für eine gute Zusammenarbeit zu finden.

Rolf Cleophas
Pressesprecher ak.mas
Deutscher Caritasverband e.V.
Mobil: 0157 75342006
Mail: rolf.cleophas@googlemail.com

Anja Stoiser
Pressereferentin ak.mas
Deutscher Caritasverband e.V.
Tel.: +49 30 67969363-2 oder 0151 65851511
Mail: anja.stoiser@caritas.de

ak.mas

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) gestaltet gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für über 500.000 Beschäftigte der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Das geschieht auf Bundesebene sowie in sechs Regionalkommissionen.